

POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 24. Januar 2022

Urnenabstimmung anstelle der Bürgerversammlung 2022

Üblicherweise finden die Bürgerversammlungen der politischen Gemeinden in der Region Werdenberg in den letzten beiden Märzwochen oder der ersten Aprilwoche statt. Die Weiterentwicklung der pandemischen Lage ist jedoch nach wie vor unsicher, weshalb der Bundesrat Mitte Januar die verschiedenen Massnahmen bis Ende März verlängert hat. Daher ist nach wie vor unklar, ob und mit welchen Auflagen die Bürgerversammlungen durchgeführt werden können.

Die Bürgerversammlungen sind rechtlich klar regulierte Anlässe, die gemäss Gemeindegesetz und dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen abgewickelt werden müssen. Die St. Galler Regierung hat deshalb bereits im Dezember 2021 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinden auch im 2022 die Möglichkeit haben, neben der Bürgerversammlung über deren Geschäfte an der Urne abstimmen zu lassen.

Aufgrund der unsicheren Entwicklung hat der Gemeinderat erneut entschieden, über die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 sowie der Budgets 2022 am Sonntag, 10. April 2022 an der Urne abzustimmen.

Dieser frühzeitige Entscheid ist insbesondere den rechtlichen und verfahrenstechnischen Vorgaben geschuldet, die in Bezug auf Bürgerversammlungen keine kurzfristigen «Kurskorrekturen» zulassen.

Mit der gedruckten Ausgabe des Geschäfts- und Budgetberichts erhalten die Stimmberechtigten die notwendigen Informationen Mitte März 2022 in alle Haushaltungen zugestellt. Die Stimmrechtsausweise sowie die Stimmzettel werden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Der Geschäfts- und Budgetbericht sowie die dazugehörenden Detailunterlagen werden ab Mitte März 2022 auch auf der Homepage www.sennwald.ch publiziert.

Absage „Die Behörden informieren“

Normalerweise findet Mitte Februar der Info-Anlass statt, an welchem die Gemeinde und die Schule über aktuelle Themen, abgeschlossene und laufende Projekte, Rechnungsabschluss, Budget, Steuerfuss etc. informieren. Aufgrund der aktuellen Massnahmen wegen dem Coronavirus wird der Anlass in diesem Jahr nicht stattfinden.

Steuerabschluss 2021

Das Steueramt Sennwald kann einen guten Steuerabschluss präsentieren. Die Mehreinnahmen betragen 1.7 Millionen gegenüber den Erwartungen. Die Abweichung zum Budget beträgt 9.06 %.

Die Steuerkraft (einf. Steuer 100%) je Einwohner beträgt Fr. 3'015.00. Die Gemeinde liegt damit im Kanton auf dem 6. Rang von 77 Gemeinden (im Vorjahr Rang 7).

Die Steuereinnahmen im Jahr 2021 liegen bei den natürlichen Personen gemessen an der einfachen Steuer (100 Steuerprozente) Fr. 441'144.59 über den Erwartungen des Budgets. Im Steuerplan 2021 wurde mit einer einfachen Steuer der natürlichen Personen von rund Fr. 10'909'000.00 gerechnet. Effektiv betrug diese Fr. 11'350'144.59.

Der Gemeinderat und das Gemeindesteueramts danken allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, welche ihre Steuern fristgerecht oder innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt haben.

| Steuerarten | Budget 2021 | Rechnung 2021 | Abweichung zum Budget |
|--|----------------------|----------------------|-------------------------------|
| Einkommens- und Vermögensteuern | | | |
| Laufende Einkommens- und Vermögensteuern | 9'600'000.00 | 9'988'087.50 | + 388'087.50 |
| Nachzahlungen aus Vorjahren | 100'000.00 | - 229'783.50 | - 329'783.50 |
| Rückstellung Steuerfussreduktion (Auflösung) | 475'000.00 | 475'000.00 | 0.00 |
| | | | |
| Anteile an Kantonseinnahmen | | | |
| Quellensteuern | 2'700'000.00 | 2'026'569.60 | - 673'430.40 |
| Quellensteuern auf Vorsorgeleistungen | 25'000.00 | 29'643.95 | + 4'643.95 |
| Steuern von juristischen Personen | 3'800'000.00 | 4'952'745.45 | + 1'152'745.45 |
| Grundstückgewinnsteuern | 350'000.00 | 1'154'107.00 | + 804'107.00 |
| | | | |
| Sondersteuern | | | |
| Grundsteuern | 1'380'000.00 | 1'412'752.30 | + 32'752.30 |
| Grundsteuern reduziert | 26'000.00 | 26'252.40 | + 252.40 |
| Handänderungssteuern | 350'000.00 | 682'727.25 | + 332'727.25 |
| Hundesteuern | 41'000.00 | 40'760.00 | - 240.00 |
| Total | 18'847'000.00 | 20'558'861.95 | <u>+ 1'711'861.95*</u> |

* Die Zahlen basieren ohne Abschreibungen und Verzinsungen.

Provisorische Steuerrechnung 2022

In den vergangenen Tagen haben Sie die provisorischen Rechnungen der Kantons- und Gemeindesteuer 2022 sowie der direkten Bundessteuer 2021 erhalten. Das Steueramt empfiehlt Ihnen zu prüfen, ob diese den tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen entsprechen. Falls Sie eine Korrektur der provisorischen Steuerrechnung wünschen, z.B. weil Sie die Ausbildung abgeschlossen haben/Erwerbstätigkeit aufgenommen haben oder weil Sie das Pensionsalter erreicht haben, passen Sie bitte die provisorische Rechnung unter www.steuern.sg.ch im eKonto online an oder nehmen mit dem Steueramt Sennwald, Tel. 058 228 28 09, oder per Mail unter steueramt@sennwald.ch, Kontakt auf. Jede Zahlung wird bis zur Schlussrechnung zu Gunsten der Steuerpflichtigen verzinst (0.25 %). Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Lasten der Pflichtigen verzinst.

Sollten die vorgegebenen Zahlungstermine nicht eingehalten werden können, lohnt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Steueramt, damit entsprechende Ratenzahlungen vereinbart werden können. Ratenzahlungen können unter www.steuern.sg.ch (eKonto) auch rund um die Uhr selber erfasst werden. Selbstverständlich sind die Mitarbeitenden des Steueramtes bei Fragen gerne behilflich.

Genehmigung Schiessplan „Tratt“

Der Gemeinderat hat den Schiessplan für den 300-m Schützenstand im Tratt genehmigt. Geschossen wird lediglich noch an einem Sonntag und das ist das traditionelle 1. Bundesprogramm am Ostermontag. Dann wird jeweils die mit der katholischen Kirche vereinbarte Kirchenruhe eingehalten. Die Gemeinde bedankt sich für diesen straffen und gut organisierten Schiessbetrieb und wünscht weiterhin „gut Schuss“. Der Schiessplan wird auf der Homepage der Schützen www.sv-sennwald.ch publiziert.

Abstimmung vom 28. November 2021 – Feststellung des endgültigen Ergebnisses

Der Gemeinderat Sennwald hat in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) das endgültige Ergebniss der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 festgestellt.

Betreffend Ergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 28. November 2021 der Politischen Gemeinde Sennwald über die Genehmigung des Baukredits für die Erweiterung der Schulanlage Zil in Sennwald, ist die Beschwerdefrist abgelaufen. Innert Frist sind beim Departement des Innern keine Beschwerden eingegangen. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind erwahrt. Der Gemeinderat dankt allen Abstimmenden für ihr Vertrauen.

Hundelösung 2022

Wie jedes Jahr, erhalten Sie Anfang März die Rechnung für die Hundetaxe 2022. Damit diese Rechnung richtig ausgestellt werden kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Jeder Welpen benötigt innerhalb von drei Monaten einen Mikrochip und ist in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) von einem Schweizer Tierarzt zu registrieren.
- Gemäss kantonalem Hundegesetz, sind alle Hunde im Alter von mehr als drei Monaten melde- bzw. taxpflichtig.
- Hunde, welche aus dem Ausland eingeführt wurden, müssen verzollt werden. Nach der Einfuhr muss der Hund innert 10 Tagen von einem Schweizer Tierarzt bei AMICUS registriert werden.
- Die Neuanschaffung eines Hundes muss der AMICUS Datenbank und der Hundekontrolle (058 228 28 01 / nicole.messmer@sennwald.ch) gemeldet werden.
- Der Hundekontrolle und der AMICUS Datenbank in Bern, sind ebenfalls Adressänderungen, Halter-/Besitzerwechsel und das Ableben des Hundes zu melden.
- Gemäss Art. 24 des Hundegesetzes, besteht eine Steuerpflicht für Hunde. In Sennwald beträgt die Hundesteuer wie im Vorjahr CHF 80.- pro Hund.
- Gemäss dem neuen Hundegesetz, gibt es keine pro Rata Rückerstattungen mehr (z. B. infolge Tod). Die Hundesteuer wird für das ganze Jahr in Rechnung gestellt (Stichtag 1. Januar).

Wir bitten zudem alle Hundehalter, bis am 18. Februar 2022 die Daten in der Hundedatenbank AMICUS zu prüfen und allenfalls zu korrigieren. Falls Ihr Hund gestorben ist oder den Besitzer gewechselt hat, bitten wir Sie, uns dies zu melden. So wird vermieden, dass Sie im März 2022 eine falsche Rechnung für die Hundesteuer 2022 erhalten. Besten Dank für Ihre Mithilfe. Weitere Informationen erhalten Sie bei Nicole Messmer, Hundekontrolle Sennwald, 058 228 28 01, nicole.messmer@sennwald.ch sowie bei der AMICUS Hundedatenbank, 0848 777 100 / info@amicus.ch, www.amicus.ch.

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- Ingenieurleistungen, Verbindungsleitung Haag – Salez, F. Preisig AG, Buchs.

Bauwesen

Baugesuche

- Hohmeier Pierre, Schnaren 47, Frümsen; Terrassenüberdachung bei Einfamilienhaus.
- Orvati Werner & Margaretha, Frümsen; Erdwärmesondenbohrung zum bewilligten Einfamilienhaus, Frümsen, Wingert 1.
- Profilwerk AG, Hof 1, Sennwald; Erstellung Stickstoff- & Sauerstoff-Depot bei Halle.
- RTB Rheintal Baustoffe AG, Bendern; Umlackierung und Neubeschriftung Lagerhalle, Sennwald, Simon Frick-Strasse 6.
- Eni Suisse S.A., Simon Frick-Strasse 26, Sennwald; Sanierung Mischwasserkanal zur internen Kläranlage auf dem Betriebsareal.

- Schwärzler Mark & Daria, Grabs; Umbau und energetische Sanierung Wohnhaus mit leichter Dacherrhöhung, PV-Anlage und Luft-Wasser Wärmepumpe, Frümsen, Holengass 7.
- HSH Immobilien AG, Buchs; Anbau Gewerbehalle, Sennwald, Simon Frick-Strasse 12.
- Hellmann Thomas, Buchs; Teilausbau Halle in Büro mit Neubau Sitzplatz (nachträgliches Baugesuch), Salez, Langenaggerweg 2a.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Feurer Hans-Peter, Kilchberg; Projektergänzung zum Wiederaufbau Ferienhaus, Einbau Tibaherd mit Abgasanlage sowie Änderung Technikraum, Sennwald, Rüti.
- RHT Rheintal Härtetechnik AG, Sennwald; Ersatz sowie zusätzlicher zweiter Stickstofftank und Einbau Lagertor 1. OG Richtung Ost beim Fabrikationsgebäude, Sennwald, Simon Frick-Strasse 16.